

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Reinhard Gierse
	Telefon (0202)	563 - 5316
	Fax (0202)	563 - 8049
	E-Mail	reinhard.gierse@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0102/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.02.2013	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
13.02.2013	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
27.02.2013	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
04.03.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Fortschreibung des Luftreinhalteplans Wuppertal 2013		

Grund der Vorlage

Im Jahre 2008 wurde der Luftreinhalteplan Wuppertal (LRP) mit 53 Maßnahmen zwischen der Stadt Wuppertal und der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt und trat am 01.11.2008 formal in Kraft. Die Umweltzonen, als Teil des Maßnahmenkataloges, wurden in Wuppertal zum 15.2.2009 (Einfahrverbot für Fahrzeuge ohne Plakette) bzw. zum 01.03.2011 (zusätzlich Einfahrverbot für Fahrzeuge mit roter Plakette) eingerichtet.

Aufgrund der Überschreitung des seit 2010 geltenden Immissionsgrenzwertes ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) für Stickstoffdioxid (NO_2) muss die Bezirksregierung Düsseldorf den bestehenden LRP fortschreiben. Neben den weiter fortbestehenden 53 Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität aus dem Jahre 2008 wurden bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplans 17 zusätzliche Maßnahmen aufgenommen, darunter eine weitere Verschärfung der Umweltzone (Einfahrverbot für Fahrzeuge mit roter und gelber Plakette), die von der Verwaltung in der Form abgelehnt wird.

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans Wuppertal 2013 wird ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Unterschrift

Frank Meyer

Begründung

Im Luftreinhalteplan Wuppertal aus dem Jahr 2008 wurden einvernehmlich 53 Maßnahmen zwischen der Stadt Wuppertal und der Bezirksregierung Düsseldorf festgelegt. Im Rahmen der notwendigen Fortschreibung werden nun weitere 17 Maßnahmen aufgeführt, die in mehreren Arbeitsbesprechungen der Beteiligten (Bezirksregierung, Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Stadtverwaltung Wuppertal, Wuppertaler Stadtwerke) entwickelt, diskutiert und größtenteils einvernehmlich verabschiedet werden konnten (vgl. Anlage 3).

So wurde die ursprünglich diskutierte räumliche Ausweitung der Umweltzone vermieden und die Gleichbehandlung mit den Ruhrgebietskommunen, was die Inkraftsetzung der weiteren Verschärfung der Umweltzone erst zum 1.7.2014 betrifft, erreicht.

Kein Konsens konnte mit der Bezirksregierung über die Verschärfung der Umweltzone selbst (Maßnahme M5/54: Einfahrt nur mit grüner Umweltplakette) erzielt werden, die die Verwaltung als nicht akzeptable Maßnahme ansieht.

Die Verwaltung hat gegenüber der Bezirksregierung immer wieder betont, dass einer weiteren Verschärfung der Umweltzonen nur zugestimmt werden kann, wenn die Wirkungsprognose eine deutliche Reduktion der Schadstoffbelastung zeigt. Durch die vorgesehene weitere Verschärfung der Umweltzone wird allerdings nur eine äußerst geringe NO₂-Reduktion von 1 bis maximal 2 µg/m³ bei einem Grenzwert von 40 µg/m³ in der Wirkungsprognose des LANUV erwartet. Selbst das LANUV bewertet die Reduktion von 2 µg/m³ NO₂ als äußerst gering.

Die Stadt Wuppertal hat in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass ihr der Gesundheitsschutz der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger wichtig ist und stets wesentliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Luft unterstützt. So z.B. die Einbindung der Ergebnisse aus dem kommunalen Luftmessprogramm in die städtischen Planungsprozesse, die Reduktion der Einzelfeuerung im städtischen Kerngebiet, der Ausbau der Fernwärmeschiene Süd u.v.a.m. Auch die Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan Wuppertal 2013 - jenseits der Umweltzone - unterstützt die Verwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Bei allen Maßnahmen ist aber auch die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu prüfen, die aus Sicht der Fachverwaltung bei der Verschärfung der Umweltzone nicht gegeben ist. Die prognostizierte Reduktion der NO₂-Belastung steht in keinem angemessenen Verhältnis zu den verkehrlichen Einschränkungen und den finanziellen Belastungen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und den Gewerbetreibenden.

Die Stadt Wuppertal hat mit Schreiben vom 18.12.2012 nochmals in einer umfangreichen Stellungnahme auf die aus ihrer Sicht kritischen Punkte hingewiesen. Die Bezirksregierung ist jedoch in wesentlichen Punkten den kritischen Argumenten der Stadt Wuppertal in ihrer Antwort vom 22.1.2013 nicht gefolgt (s. auch Anlage 1 u. 2):

- Die Kennzeichnungsverordnung zielte in erster Linie auf die Reduktion der Feinstaubbelastung ab. Diese stellt in Wuppertal allerdings kein Problem mehr dar, da die Grenzwerte für Feinstaub seit einigen Jahren sicher eingehalten werden. In anderen Großstädten ist dies noch lange nicht der Fall.
- Die in den letzten Jahren erzielte Reduktion der Luftbelastung (NO₂) wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Die Stadt Wuppertal ist aufgrund der eigenen Messungen davon überzeugt, dass die Unterschreitung der Grenzwerte auch mit den bisher umgesetzten und vereinbarten Maßnahmen in einem überschaubaren Zeitraum erreicht werden kann. Die Effizienz und Verhältnismäßigkeit zur Verschärfung der Umweltzone ist nicht gegeben, da die prognostizierte sehr geringe Reduktion von NO₂ nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht.
- Durch verschiedene Untersuchungen ist belegt, dass eine einfache und kostengünstige Maßnahme - wie z.B. die Verringerung der Geschwindigkeit auf der Autobahn A 46 - zu

einer Reduzierung der Umweltbelastung (Luft & Lärm) führen könnte. Eine zügige Umsetzung dieser Maßnahme wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf jedoch leider nicht aufgegriffen.

War bei der Inkraftsetzung des ersten Luftreinhalteplans 2008 aufgrund der damaligen Feinstaubgrenzwertüberschreitungen die Einführung einer Umweltzone noch vermittelbar, sieht dies die Verwaltung aufgrund des dargestellten Sachverhalts bei der 2014 anstehenden Verschärfung nicht.

Die erheblichen Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit und der Verhältnismäßigkeit der Verschärfung und dem damit verbundenen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Plans führen dazu, dass die Verwaltung das nach § 47 Abs. 4 BImSchG erforderliche verkehrliche Einvernehmen nicht aussprechen kann. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann das verkehrliche Einvernehmen jedoch gem. § 44 Abs. 1 S. 2 Alt. 2 StVO ersetzen.

Demnach wird die Bezirksregierung im Frühjahr 2013 den Luftreinhalteplan Wuppertal 2013 in ihrer Federführung durch Veröffentlichung im Amtsblatts der Bezirksregierung Düsseldorf in Kraft setzen.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 1: Gesamtstellungnahme der Stadt Wuppertal vom 18.12.2012

Anlage 2: Antwort der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.01.2013

Anlage 3: Entwurf LRP Wuppertal vom 08.11.2012